Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 31 (1929)

Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ANZEIGER
FÜR SCHWEIZERISCHE
ALTERTUMSKUNDE
INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES
HERAUSGEGEBEN VON DER DIREKTION DES
SCHWEIZERISCHEN LANDESMUSEUMS IN ZÜRICH
NEUE FOLGE □ XXXI. BAND □ 1929 □ 4. HEFT

Knochenschnitzereien aus Gräbern von Vindonissa.

Von *Th. Eckinger.*

Eine der Fragen, die immer wieder Diejenigen beschäftigten, die sich um Vindonissa interessierten, ist die nach dem römischen Aareübergang. Ihre Lösung ist zwar ebenso einfach als natürlich: Da wurde die Brücke schon in römischer Zeit geschlagen, wo sie heute noch steht; es ist der von der Natur dazu gegebene Platz. Da aber auch das Augenfälligste erst bewiesen sein muß, so mögen wenigstens zwei beweiskräftige Tatsachen angeführt werden. Erstens wurde die römische Straße ungefähr einen Meter unter der jetzigen zwischen dem Bahnhof und dem Städtchen Brugg wiederholt nachgewiesen, und zweitens fanden wir seit Jahren bei allen Neubauten längs der Haupt- und der Zürcherstraße Gräber oder Grabreste, wie sie die römischen Straßen zu begleiten pflegen und auch an der Aarauerstraße vom Bahnhof an etwa einen Kilometer lang westlich sich finden. Nun wurde vor mehr als zwei Jahren die Zürcherstraße von ihrer Gabelung mit der Aarauerstraße an zum Zweck der Unterführung unter die Eisenbahn abgelenkt und ein Teil des Gartens der Herren Rauber dabei weggeschnitten; beim Durchsuchen dieses Stückes fanden wir ein römisches Brandgrab — allerdings war die Urne mit den Knochenresten nur fragmentarisch erhalten und steckte in einem Amphorenteil —; dabei lagen vornehmlich grobe römische Scherben, z. B. keine Terra sigillata. Vermischt mit diesen Scherben in einem Umkreis von höchstens einem Meter Durchmesser zerstreut lagen in bloßer Erde kleine und kleinste Knochenplättchen, geglättet oder geschnitzt (s. Taf. XXVIII, 1). Ich erwähne als vorzüglich ins Auge fallend mehrere Frauenköpfe und Teile von solchen, besonders zwei hermenartige Gebilde von 105 mm Höhe, das typische Profil eines Negers, einige Füßchen und Händchen. Zu Figuren gehören dann auch noch Teile von großen Flügeln, auf beiden Seiten bearbeitet. In zweiter Linie nenne ich viele größere und kleinere Stücke scharf geschnittener Akanthusblätter mit Randleisten, 65 bis 70 mm hoch. Sodann fanden sich in be-